



Agencia Tributaria

TRIBUNAL PRUEBAS SELECTIVAS
AL CUERPO SUPERIOR DE INSPECTORES
DE HACIENDA DEL ESTADO

OPOSICIÓN AL CUERPO SUPERIOR DE INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO

(CONVOCATORIA RESOLUCIÓN DE 16 DE NOVIEMBRE DE 2015, BOE DE 23 DE NOVIEMBRE DE 2015)

23 DE ABRIL DE 2016

EJERCICIO DE IDIOMAS

ALEMÁN



Agencia Tributaria
TRIBUNAL PRUEBAS SELECTIVAS
AL CUERPO SUPERIOR DE INSPECTORES
DE HACIENDA DEL ESTADO

1.- Er hat neue Flaschen Weinregal gelegt.

- a) im
- b) ins
- c) in der
- d) in deren

2.- Peter ist klug, nett.

- a) entweder/ und auch
- b) nicht auch/ aber nur.
- c) nicht nur / aber auch
- d) zwar/ aber auch

3.- Elsa läuft schneller als Rudi, aber Gertrud läuft

- a) am schnellsten
- b) schnellsten
- c) zum schnellsten
- d) schnellere

4.- Ich wollte dich etwas Hilfe bitten.

- a) ein
- b) an
- c) um
- d) zum



Agencia Tributaria

TRIBUNAL PRUEBAS SELECTIVAS
AL CUERPO SUPERIOR DE INSPECTORES
DE HACIENDA DEL ESTADO

9.- Cómo se dice “solicitud”?

- a) Antwendung
- b) Bewertung
- c) Besteigung
- d) Bewerbung

10.-Sie hat grosses in ihn

- a) Vertragen
- b) Verlängerung
- c) Vertreten
- d) Vertrauen

11.- - Welcher Satz ist richtig?

- a) Beeile dich!
- b) Beeile dir!
- c) Beeile!
- d) Beeile du!

12.- - Auto ist das?

- a) Dessen
- b) Wessen
- c) Weren
- d) Wennen



Agencia Tributaria

TRIBUNAL PRUEBAS SELECTIVAS
AL CUERPO SUPERIOR DE INSPECTORES
DE HACIENDA DEL ESTADO

17.- Welche hat diese Methode?

- a) Vorteile
- b) Verteile
- c) Anteile
- d) Vonteile

18.- ¿Cómo se dice "propuesta"?

- a) Antrag
- b) Vorschlag
- c) Ertrag
- d) Verlang

19- Welcher Satz ist richtig?

- a) Die Möbel werden nächste Woche geliefert
- b) Die Möbel werden nächste Woche liefern
- c) Die Möbel sind nächste Woche geliefert werden
- d) Die Möbel würden nächste Woche geliefert sein

20.- Niemand antwortete die Frage.

- a) zu
- b) auf
- c) für
- d) an



Agencia Tributaria
TRIBUNAL PRUEBAS SELECTIVAS
AL CUERPO SUPERIOR DE INSPECTORES
DE HACIENDA DEL ESTADO

25.- Welcher Satz ist richtig?

- a) Er möchte nicht gestört werden, wenn er lernt für die Prüfung.
- b) Er möchte nicht gestört worden, wenn er lernt für die Prüfung.
- c) Er möchte nicht gestört werden, wenn er für die Prüfung lernt.
- d) Er möchte nicht gestört sein, wenn er für die Prüfung lernt.

26.- , wenn er nicht krank geworden wäre

- a) Er würde am Marathonlauf teilgenommen haben
- b) Er wäre am Marathonlauf teilgenommen
- c) Er hätte am Marathonlauf teilgenommen
- d) Er würde am Marathonlauf teilnehmen

27.- Welcher Satz ist richtig?

- a) Es ist nicht gelungen, ihn überzuzeugen
- b) Es ist nicht gelungen, zu ihn überzeugen
- c) Es ist nicht gelungen, ihn zu überzeugen
- d) Es ist nicht gelungen, über ihn zuzeugen

28.- Das ist das Mädchen, ...

- a) sie immer mit dem Hund spazieren geht
- b) das immer mit dem Hund spazieren geht
- c) immer mit dem Hund spazieren geht
- d) dass immer mit dem Hund spazieren geht.



Agencia Tributaria

TRIBUNAL PRUEBAS SELECTIVAS
AL CUERPO SUPERIOR DE INSPECTORES
DE HACIENDA DEL ESTADO

Ein robusteres MwSt-System

Überprüfung der MwSt-Erhebung

Seit der erstmaligen Einführung der Mehrwertsteuer in der EU hat sich an der Erhebungsweise kaum etwas geändert. So wird nach wie vor in erster Linie von der Selbstveranlagung des Steuerpflichtigen ausgegangen, auf die dann Prüfungen durch die Steuerverwaltung folgen.

Im Rahmen der aktuellen Debatte über die Strategie zur Bekämpfung von MwStBetrug, in der die Effizienz dieser Erhebungsmethode infrage gestellt wurde, leitete die Kommission 2009 eine Durchführbarkeitsstudie ein, um festzustellen, wie die Erhebung von Mehrwertsteuer mithilfe moderner Technologien und/oder durch die Einschaltung von Finanzintermediären verbessert und vereinfacht werden kann.

Dabei wurden die folgenden vier Modelle geprüft:

- Der Kunde weist seine Bank an, die Gegenstände oder Dienstleistungen zu bezahlen, und die Bank splittet die Zahlung in den steuerbaren Betrag, der dem Leistungserbringer gezahlt wird, und in den MwSt-Betrag, der unmittelbar an die Steuerbehörde geht. Bei diesem Modell wird Karussellbetrug ausgeschaltet, es würde aber Unternehmen und Steuerverwaltungen in Bezug auf die Handhabung der Mehrwertsteuer erhebliche Umstellungen abverlangen. Wie mit Bar- oder Kreditkartenzahlungen umgegangen würde, wäre noch zu prüfen.
- Alle Rechnungsangaben werden in Echtzeit an eine zentrale Datenbank zur MwSt-Überwachung übermittelt. Die Steuerbehörden würden Informationen wesentlich schneller als bisher erhalten, und einige mehrwertsteuerliche Pflichten könnten abgeschafft werden. Eine elektronische Rechnungstellung für alle B2BUmsätze wäre effizienter und weniger aufwendig.
- Der Steuerpflichtige lädt vordefinierte Angaben über seine Umsätze in einem Standardformat in ein gesichertes Datenlager hoch, das er selbst unterhält und auf das die Steuerbehörde unmittelbar oder sehr kurzfristig Zugriff hat. Einige Mitgliedstaaten haben diesen Weg ohne größere Probleme eingeschlagen. Das Modell verhindert jedoch keinen Karussellbetrug, denn wenn der Wirtschaftsbeteiligte nicht mehr da ist, verschwindet auch sein Datenlager. Dieses Modell ermöglicht es jedoch, solche Fälle schneller aufzudecken.
- Das Verfahren, das der Steuerpflichtige zur Erfüllung seiner mehrwertsteuerlichen Pflichten anwendet, und seine internen Kontrollen werden zertifiziert. Einige Mitgliedstaaten haben diesen Weg eingeschlagen. Das Modell dürfte das Vertrauen zwischen Steuerbehörden und Steuerpflichtigen erhöhen, der Zertifizierungsprozess ist aber zeitraubend und für die Steuerbehörden sehr personalaufwendig.



Agencia Tributaria

TRIBUNAL PRUEBAS SELECTIVAS
AL CUERPO SUPERIOR DE INSPECTORES
DE HACIENDA DEL ESTADO

Eine effiziente und moderne Verwaltung des MwSt-Systems

Da die Steuerpflichtigen für das Funktionieren des MwSt-Systems eine entscheidende Rolle spielen, hängen die Kosten, die beiden Seiten aus der Verwaltung dieses Systems entstehen, von der Effizienz der Beziehungen zu den Steuerbehörden ab. Diese Beziehungen werden nicht nur durch Pflichten zur Anmeldung und Entrichtung von Steuern oder durch Prüfpflichten geprägt, sondern auch durch die Qualität, Zuverlässigkeit und Zugänglichkeit der von den Steuerbehörden zur Verfügung gestellten Informationen.

Steuerverwaltungsfragen fallen in erster Linie in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten. Wie der Rechnungshof in seinem Bericht³² über die Eigenmittel der EU bestätigt hat, wirken sie sich aber auch auf das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes aus.

Die Kommission hat in ihrer Mitteilung vom Dezember 2008 über eine koordinierte Strategie zur wirksameren Bekämpfung des MwSt-Betrugs in der EU darauf hingewiesen, dass zu diesen Fragen Überlegungen eingeleitet werden müssen. Sie schlug ein neues Konzept vor, das auf freiwilliger Befolgung von Vorschriften, Risikobewertung und Überwachung beruht. Auf diese Weise soll sowohl die Beteiligung der Steuerbehörde als auch der Verwaltungsaufwand der Unternehmen reduziert werden. Es könnten u. a. folgende Maßnahmen erwogen werden:

- Verstärkung des Dialogs zwischen Steuerbehörden und anderen Beteiligten, etwa durch Einrichtung eines ständigen Diskussionsforums, damit Steuerbehörden und Wirtschaft auf Ebene der EU einen Meinungs austausch führen können;
- Zusammenlegen bewährter Praktiken in den Mitgliedstaaten, etwa durch die Erstellung von Leitlinien zur Straffung von Verwaltungsverfahren und die Abschaffung unnötiger Verwaltungslasten für die Unternehmen;
- Ausarbeitung einer EU-Politik für die freiwillige Befolgung von Vorschriften, die durch spezielle Vereinbarungen mit den Beteiligten auf das MwSt-System der EU zugeschnitten ist, beispielsweise durch die Entwicklung von „Partnerschaften“ zwischen Steuerverwaltungen und Steuerpflichtigen und durch Vorabentscheidungen über die steuerliche Behandlung bestimmter Umsätze;
- Berücksichtigung von IT-Fragen bei der Umsetzung der neuen MwSt-Vorschriften: Festlegung eines geeigneten Zeitrahmens und Vereinbarung eines Verfahrens zur Anpassung von IT-Systemen der Steuerbehörden und Unternehmen; Vereinfachung des automatisierten Informationsaustauschs zwischen Steuerpflichtigen und Steuerbehörden durch eine bessere Interoperabilität sowie eventuell Entwicklung einer speziellen Software auf EUEbene, die allen Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt wird.